



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

22. November 2007

**Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa zur Amtsgerichtsstrukturreform zum Neubau des Amtsgerichts Lübeck**  
**-Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabe gem. § 37 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 HHG-**  
Finanzausschusssitzung am 29. November 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen in vorbezeichneter Angelegenheit die Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein vom 16.Nov.2007. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Arne Wulff

Anlage: Antrag des MJAE an den FA v. 16.11.07

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: ./.  
Mein Zeichen: II 17/11-5310 E – Lübeck- 219 SH  
Meine Nachricht vom: /

Sabine Prieß  
Sabine.Prieß@jumi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3712  
Telefax: 0431 988-3870

16.November 2007

**Vorlage des MJAE zur Unterrichtung des Finanzausschusses über wesentliche Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen gem. § 54 Abs. 3 LHO in Verbindung mit der Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 37 Abs. 3 LHO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2007/2008**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bei wesentlichen Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen bzw. bei der Baunutzung von dem Nutzungskonzept ist die Landesregierung nach § 54 (3) LHO verpflichtet, den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages unverzüglich zu unterrichten.

Diesbezüglich möchte ich Sie darüber unterrichten, dass es bei dem veranschlagten Erweiterungsbau des Amtsgerichts Lübeck zu wesentlichen, nicht vorhergesehenen Abweichungen gegenüber dem bisher eingeplanten Kostenrahmen gekommen ist.

Im Doppelhaushalt 2007/2008 wurde für den Erweiterungsbau des Amtsgerichts Lübeck im Titel 1209-894 02 (s. Seite 40 des Epl. 12) ein Zuschuss an die LVSH in Höhe von insgesamt 4.000,0 T€ wie folgt veranschlagt:

davon in 2007	2.000.000 €
sowie in 2007 VE für 2009	2.000.000 €

Gemäß der genehmigten Investitionsunterlage-Bau (IU-Bau) wird für den Erweiterungsbau ein Baukostenzuschuss des Landes in Höhe von 5.810,0 T€ benötigt.

Der Mehrbedarf ist insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen:

Das Vorhaben aufgrund des **Gesetzes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken** vom 04. Oktober 2006, das in der letzten Stufe die Reorganisation des Standortes des Amtsgerichts Lübeck sowie die Aufnahme der zuschließenden Amtsgerichte Bad Oldesloe und Bad Schwartau zum 01.04.2009 zum Inhalt hat, wurde auf der Grundlage der Kostenschätzung der GMSH vom 8. Mai 2006 Haushaltsmittel in Höhe von 4 Mio € in den Haushalt 2007/2008 eingestellt. Diese Kostenschätzung bildete auch die Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Amtsgerichtsstrukturreform. Die geschätzten Baukosten wurden als Investitionszuschuss an die LVSH veranschlagt.

Die der Schätzung zu Grunde gelegte Planung der GMSH ist im November 2006 um versehentlich durch das Amtsgericht Lübeck nicht berücksichtigte Archivflächen ergänzt worden, so dass dadurch das geschätzte Bauvolumen zunächst auf 4.740 Mio € gestiegen ist.

Im Zuge der detaillierten Planung des Vorhabens zur Erstellung der IU-Bau hat sich gezeigt, dass der seinerzeit durch die GMSH festgestellte Leistungsumfang nicht ausreichend belastbar und auch wegen der erhöhten Mehrwertsteuer und aufgrund von Indexsteigerungen insbesondere wegen gestiegener Rohstoffpreise nicht mehr auskömmlich ist.

Aufgrund der IU-Bau sind die vom Land zu tragenden Baukosten nunmehr in Höhe von 5.810.000 € ermittelt und als Kostenobergrenze festgelegt worden. Die Wirtschaftlichkeit der Amtsgerichtsstrukturreform bleibt weiterhin bestehen.

Gem. § 54 Abs. 3 LHO unterrichte ich Sie hiermit darüber.

Zugleich entsteht ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 1.810,0 T€. Der überplanmäßige Bedarf in dieser Höhe ist unvorhergesehen und unabweisbar, da ansonsten der gesetzliche Auftrag nicht erfüllt werden kann.

Um den Gesetzesauftrag zu erfüllen und die Umsetzung der letzten Maßnahme aus der Amtsgerichtsstrukturreform termingerecht zum 01.04.2009 zu realisieren, ist aufgrund des Bauablaufs eine Ausschreibung der Bauleistungen bis Ende November 2007 erforderlich. Dies setzt jedoch die Freigabe der veranschlagten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe 2007 voraus.

Das Finanzministerium beabsichtigt, meinem Antrag auf Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe zu entsprechen.

Gem. §37 Abs. 3 LHO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2007/2008 bitte ich den Finanzausschuss zuzustimmen, dass es einer Einbringung eines Nachtragshaushalts nicht bedarf. Der überplanmäßige Bedarf 2007 wird durch Minderausgaben im Kapitel 1209 bei Titel 71385 gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Döring

Minister